



**Protokollauszug**  
**8. Sitzung vom 28. April 2014**

**136/2014 13.00.40 Projekt Wohnhilfe**  
**Genehmigung Zusammenarbeitsvereinbarung**

**A. Ausgangslage**

Am 21. Oktober 2013 beschloss der Stadtrat (276/2013), für das Projekt Wohnhilfe für die Jahre 2014 bis 2016 einen jährlichen Kredit von Fr. 65'000.00 zu gewähren. Das Betriebskonzept Wohnhilfe Schlieren vom 20. Juni 2013 wurde genehmigt und die Sozialabteilung beauftragt, mit den beteiligten Organisationen eine Vereinbarung auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

In der Zwischenzeit wurde der im Oktober vorliegende Entwurf zu einer Zusammenarbeitsvereinbarung von der Abteilung Soziales überarbeitet und der reformierten sowie der römisch-katholischen Kirchenpflege Schlieren vorgelegt. Die Vertragspartner haben im März 2014 ihr Einverständnis zur Vertragsunterzeichnung mitgeteilt.

Die im Betriebskonzept vorgesehene Finanzierung der Projektkosten von gesamthaft Fr. 525'000.00 für drei Jahre ist durch die Beiträge der Vertragspartner und durch Fonds und Stiftungen zum heutigen Zeitpunkt zu 90% gesichert. Es stehen noch sechs Antworten auf Gesuche an Fonds und Stiftungen aus. Diese Organisationen werden aber erst im Laufe dieses Jahres entscheiden. Die provisorischen Rückmeldungen sind aber so, dass mit der Realisierung des Projektes begonnen werden kann. Sollten wider Erwarten keine Zusagen mehr eintreffen, so müsste und könnte durch verhältnismässig geringfügige Einsparungen und allenfalls eine minime Reduktion der Projektdauer die Finanzierungslücke geschlossen werden. Gemäss der vorliegenden Zusammenarbeitsvereinbarung ist für den Entscheid über das dann allenfalls notwendige Vorgehen die Projektgruppe zuständig, in welcher die Stadt Schlieren vertreten ist.

**B. Zusammenarbeitsvereinbarung**

In der Zusammenarbeitsvereinbarung werden Ziele, Aufgaben, Organisation, Projektbeginn, Projektdauer und die Kompetenzen der Organe in der Wohnhilfe geregelt. Operative Trägerin der Dienstleistung ist die römisch-katholische Kirche. Über die Projektgruppe und die Begleitgruppe ist die fachliche, organisatorische und finanzielle Mitbestimmung der Stadt Schlieren sichergestellt.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Zusammenarbeitsvereinbarung „Projekt Wohnhilfe“ wird genehmigt.
2. Die Römisch-Katholische und die Reformierte Kirchgemeinde Schlieren werden gebeten, die Zusammenarbeitsvereinbarung zu unterzeichnen.

3. Mitteilung an

- Römisch-Katholische Kirche Schlieren, Dammweg 4, 8952 Schlieren
- Reformierte Kirchgemeinde Schlieren, Freiestr. 14, 8952 Schlieren
- Ressortvorsteher Präsidiales
- Ressortvorsteher Alter und Soziales
- Abteilungsleiter Soziales
- Archiv

Status: öffentlich

**STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin